



Abteilung/Sachgebiet II/20 Kommunalrecht

Sachbearbeiter/in Frau Wagner

Piratenpartei Landesverband Bayern  
z.H. Hr. Reichardt  
Schopenhauer Str. 71  
80807 München

Telefon 08431/57-307

Telefax 08431/57-125

Mail [kommunalwesen@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:kommunalwesen@neuburg-schrobenhausen.de)

Ihr Schreiben vom / Ihre Zeichen	Unser Zeichen	Zimmer	Datum
E-Mail v. 16.04.2021	201.0041	228	04.05.2021

## Bundestagswahl 2021, Plakatierung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Sehr geehrter Herr Reichardt,

hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 16.04.2021 teilen wir Ihnen mit, dass außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich nicht zu plakatieren ist. Wir weisen hierbei auf die IMBek vom 13.02.2013 (Nr. 2.1) hin, wonach im Interesse der Verkehrssicherheit an den Autobahnen und außerhalb der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen von jeder Plakatwerbung abgesehen werden soll (vgl. § 33 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 StVO, §§ 8, 9 FStrG, Art. 18, 23, 24 BayStrWG).

Es ist sicherzustellen, dass es durch Wahlwerbung zu keinen Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit kommt, insb. Sichtbehinderungen ausgeschlossen sind.

Sollte die Piratenpartei trotzdem in einem bestimmten Fall die Plakatierung außerhalb geschlossener Ortschaften vorgesehen haben, muss vorher die Zulässigkeit mit der Verkehrsbehörde geklärt werden. Zuständige Verkehrsbehörde im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen ist das

Verkehrsamt - SG 22  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg a.d.Donau

E-Mail: [verkehrsrecht@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:verkehrsrecht@neuburg-schrobenhausen.de).

Richten Sie Ihre Anfragen zur Plakatierung bitte direkt an diese Stelle.

Achten Sie indes darauf, dass die Beurteilung der Plakatierung eine Einzelfallentscheidung ist. Daher bedarf es einer konkretisierten Anfrage auf Plakatierung, d.h. das Vorhaben muss hinreichend bestimmt sein (z.B. welches Plakat aufgehängt werden soll und an welcher Stelle dies beabsichtigt ist, etc.).

Wir möchten Ihnen abschließend mitteilen, dass die Plakatierung frühestens 6 Wochen vor Beginn der Wahl erfolgen darf.

**Hausanschrift:**  
Platz der Deutschen Einheit 1  
86633 Neuburg an der Donau  
Telefon: 0 84 31 / 57-0  
Telefax: 0 84 31 / 57-205  
E-Mail: [poststelle@neuburg-schrobenhausen.de](mailto:poststelle@neuburg-schrobenhausen.de)  
Internet: [www.neuburg-schrobenhausen.de](http://www.neuburg-schrobenhausen.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Neuburg-Rain  
Sparkasse Aichach-Schrobenhausen  
VR Bank Neuburg-Rain eG  
Schrobenhausener Bank eG  
Postbank München

BIC: BYLADEM1NEB  
BIC: BYLADEM1AIC  
BIC: GENODEF1ND2  
BIC: GENODEF1SBN  
BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE94 7215 2070 0000 0019 74  
IBAN: DE71 7205 1210 0000 1040 34  
IBAN: DE70 7216 9756 0000 9401 86  
IBAN: DE41 7216 9218 0000 0161 79  
IBAN: DE57 7001 0080 0056 9758 02

Für die Plakatierung innerorts wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen



M. Wagner  
Verwaltungsangestellte